

ALLGEMEINE GESCHÄFTSEDITIONEN

1. GELTUNG: Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Firma Feuerstein GmbH erbrachten Leistungen, insbesondere für die Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen. Geschäftsbedingungen der Kunden sind auch dann unverbindlich, wenn die Firma Feuerstein GmbH ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Die Geschäftsbedingungen der Firma Feuerstein GmbH gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der von der Firma Feuerstein GmbH erbrachten Leistung gelten deren Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen ihrer Kunden unter Hinweis auf ihre Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit bereits widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch die Firma Feuerstein GmbH schriftlich bestätigt werden.

2. AUFTRAGSERTEILUNG: Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Auftragserteilung über alle wesentlichen, die Durchführung des Vertrages betreffenden Faktoren, wie z.B. Termine, Anzahl der zu befördernden Personen, über die Art und Umfang von Gepäck und sonstige mitgeführten Gegenstände zu informieren. Die Angebote der Firma Feuerstein GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und Vereinbarungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Das gilt auch für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Die Angestellten der Firma Feuerstein GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

3. PREISE: Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Tarife, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Für den Fall einer anderweitigen Vereinbarung hält sich die Firma Feuerstein GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind dann die in ihrer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Der Kunde hat den Rechnungsbetrag ohne jeden Abzug und spesenfrei unverzüglich nach Erhalt der Rechnung, mit der in der Rechnung angegebenen Frist, zu zahlen. Hiervon abweichende Abrechnungsmodalitäten sind schriftlich bei Auftragserteilung zu vereinbaren.

4. VERTRAGSGEGENSTAND UND BEFÖRDERUNGS-AUSSCHLUSS: Befördert werden Personen, die einen Personenbeförderungsservice nutzen möchten. Fahrgäste haben sich bei der Benutzung unserer Einrichtungen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebietet. Anweisungen des Personals bzw. des Chauffeurs sind zu befolgen. Verletzt ein Fahrgast trotz Ermahnung die ihm obliegenden Pflichten, kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden. Beschädigungen der Fahrzeuge oder sonstige Schäden durch Fahrgäste sind vom Verursacher oder dem Vertragspartner zu ersetzen. Falls Verursacher und Vertragspartner nicht identisch sind, haften beide als Gesamtschuldner. Die Haftung besteht auch dann, wenn den Auftraggeber kein Verschulden trifft.

5. RÜCKTRITT DES AUFTRAGGEBERS: Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder nimmt er ohne Rücktritt die Leistung der Firma Feuerstein GmbH nicht in Anspruch, so kann die Firma Feuerstein GmbH angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für die Aufwendungen und auch Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen. Die Ersatzpflicht tritt auch dann ein, wenn den Auftraggeber kein Verschulden trifft. Die Firma Feuerstein GmbH ist berechtigt, den Schadenersatzanspruch zu pauschalieren. Wird der Service ohne Stornierung nicht in Anspruch genommen, hat der Kunde den vereinbarten Preis ohne Abzug zu zahlen. Eine eventuelle Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

6. HAFTUNG: Die Haftung der Firma Feuerstein GmbH ist bis höchstens auf den dreifachen vereinbarten Leistungspreis beschränkt. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind sowohl gegen die Firma Feuerstein GmbH als auch gegenüber ihren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Im Falle einer technischen Panne ist die Firma Feuerstein GmbH berechtigt, ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Firma Feuerstein GmbH ist von der Haftung befreit, soweit eine Überschreitung der Beförderungsdauer auf Umständen beruht, die auch bei größter Sorgfalt nicht vermieden und deren Folgen nicht abzusehen waren.

7. SCHADENANZEIGE UND VERJÄHRUNG: Erkennbare Schäden und Ansprüche sind unmittelbar nach Beendigung der Beförderung schriftlich anzuzeigen. Bei nicht sofort erkennbaren Schäden sind diese 7 (sieben) Tage nach Beendigung der Beförderung schriftlich geltend zu machen. Im Übrigen verjähren Ansprüche gegen die Feuerstein GmbH 1 (ein) Jahr nach Beendigung der Beförderung. Bei Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt die Verjährungsfrist 3 (drei) Jahre.

8. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, SONSTIGES: Erfüllungsort ist A-6655 Steeg, Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben – auch bei Wechsel- und Scheckklagen – A-6600 Reutte. Die Firma Feuerstein GmbH kann den Auftraggeber nach ihrer Wahl auch bei dem für seinen Sitz zuständigen Gericht in Anspruch nehmen. Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Feuerstein GmbH und den Kunden gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

9. GEPÄCKTRANSPORT AM LECHWEG

9.1. LEISTUNG UND PREIS:

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Tour in dem für die Reisezeit aktueller(m) Homepage/Katalog maßgeblich. Die angegebenen Etappenorte sind die meist und hauptsächlich angefahrenen Etappenziele.

Der Beförderer, die Feuerstein GmbH, behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Transportpreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig und nicht vorhersehbar sind, zu erhöhen, sofern der Reiseternin mehr als 2 (zwei) Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten wie z.B. Erhöhung der Treibstoffkosten.

Falls Preiserhöhungen 5 (fünf) % des Gesamtreisepreises übersteigen, ist der Vertragspartner berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Er ist verpflichtet, dieses Recht unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung der Feuerstein GmbH gegenüber geltend zu machen. In diesem Fall erstatten wir bereits an die Feuerstein GmbH geleistete Zahlungen. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Für Angaben in Prospekten von Hotels o. ä. übernimmt die Feuerstein GmbH keine Haftung, auch wenn diese von der Feuerstein GmbH ausgegeben werden.

Bitte kennzeichnen Sie jedes Gepäckstück mit Namen (Buchungsname) und Zieladresse.

Es liegt in der Verantwortung des Vertragspartners, dafür zu sorgen, dass die Fahrer der Feuerstein GmbH zwischen 08:30 Uhr und 17:00 Uhr freien Zugang zum Gepäck haben. Dies ist besonders im Hinblick auf eventuelle Mittagspausen oder Ruhetage wichtig.

Für den Transport von Gepäckstücken gilt das Maximalgewicht von 20 kg und max. Abmessung von 30 x 46 x 78 cm (Länge x Breite x Höhe). Musikinstrumente müssen in einem Hartschalenkoffer verpackt sein und bei der Buchung angegeben werden.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet.

9.2 BEFÖRDERUNGS-AUSSCHLÜSSE:

Nicht gekennzeichnetes Gepäck.

Gepäckstücke, die das max. Gewicht oder die max. Abmessung überschreiten.

Gepäckstücke an denen Taschen, Schuhe, Stöcke oder sonstige Gegenstände außen angebracht sind.

Diese werden ohne Kostenersatz von der Beförderung ausgeschlossen.

9.3 RÜCKTRITT, STORNOGEBÜHREN, UMBUCHUNGEN:

Falls der Vertragspartner von dem gebuchten Service zurücktritt, muss umgehend eine formlose Stornierung bei der Firma Feuerstein GmbH eingehen.

Stornogebühren am Transporttag: 100% des Gesamtpreises

Umbuchungen (Änderung bezüglich Transportdatum/Unterkunft) sind während der Öffnungszeiten der Firma Feuerstein GmbH möglich.

9.4 HAFTUNG:

Die Haftung der Firma Feuerstein GmbH, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Transportpreis beschränkt, wenn der Schaden von der Firma Feuerstein GmbH weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Dies gilt auch, wenn die Firma Feuerstein GmbH allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ist die Firma Feuerstein GmbH lediglich Vermittler fremder Leistungen, so haftet die Firma Feuerstein GmbH nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht jedoch für die Leistung oder Schäden. Bei Beschädigung oder Verlust von Reisegepäck haftet die Firma Feuerstein GmbH, wenn der Schaden durch die Firma Feuerstein GmbH verursacht und der Firma Feuerstein GmbH unverzüglich angezeigt wurde, bis zu einer Höhe von 200,- Euro. Kleinere Kratzer an Koffern, gerissene Tragegriffe und beschädigte Rollen sind von jedweder Haftung ausgeschlossen. Die Haftungsübernahme erfolgt mit dem Einladen des Gepäcks. Nach Ablieferung an der Zieladresse/Unterkunft geht sie auf den Unterkunftgeber/Vermieter über.